

Sitzungsvorlage Nr. 2022/41

Aktenzeichen: 902.41

Sachbearbeiter: Frickinger, Andreas



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
26.07.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	26.07.2022	1

Betreff:

Haushaltsübertagungen

Übetragung von Investitionsansätzen 2021 in das Folgejahr 2022

Beschlussvorschlag:

- 1.) Aufgrund von § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden die im Einzelnen aus der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 2022/41 ersichtlichen Haushaltsüberträge vom Haushaltsjahr 2021 in das Folgejahr festgestellt:
 - a) Summe Haushaltsübertragungen von Einzahlungsansätzen für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist: 1.253.400 Euro und
 - b) Summe Haushaltsübertragungen von Auszahlungsansätzen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 1.807.200 Euro.
- 2.) Mit der zweckgebundenen Verwendung der Haushaltsüberträge im Haushalt 2022 erklärt sich der Gemeinderat einverstanden.
- 3.) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Haushaltsüberträge insbesondere durch noch eingehende Zuweisungen und Zuschüsse sowie unter Verwendung der Liquiditätsverbesserung aus 2021 erfolgt.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	26.07.2022	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gilt grundsätzlich nur für das jeweilige Kalenderjahr.

Um eine erneute Veranschlagung der Mittel zu vermeiden und die Mittelbewirtschaftung zu erleichtern sind jedoch Ausnahmen vom Grundsatz der zeitlichen Bindung vorgesehen. So können nach § 21 GemHVO unter bestimmten Voraussetzungen nicht bewirtschaftete Ansätze für Auszahlungen und zweckgebundene investive Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets zur Bewirtschaftung ins folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Im Gegensatz zur Kameralistik sind in der Doppik die übertragenen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr auszuweisen und zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch beziehungsweise die Auszahlungen tatsächlich anfallen. Deckungsmäßig wird also das Haushaltsjahr der Inanspruchnahme belastet.

Die Haushaltsübertragungen dienen der Vorbereitung des Rechnungsabschlusses. Da die Bildung von Haushaltsübertragungen Teil des Haushaltsvollzugs ist, hat die Sachentscheidung hierüber der Gemeinderat zu treffen.

In der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage sind die investiven Haushaltsübertragungen dargestellt. Sonstige Übertragungen, zum Beispiel nicht verwendete Spenden, werden im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt und festgestellt.

Nachfolgend die zu Übertragung vorgeschlagene Maßnahmen in Summen mit Finanzierung:

- Summe Haushaltsübertragungen von Einzahlungsansätzen für zweckgebundene investive Einzahlungen deren Eingang sicher ist: 1.253.400 Euro.
- Summe Haushaltsübertragungen von Auszahlungsansätzen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 1.807.200 Euro

Der Saldo aus Haushaltsübertragungen von Einzahlungen (1.253.400 Euro) und Auszahlungen (1.807.200 Euro) ergibt einen Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 553.800 Euro, der durch Ergebnisverbesserung in 2021 mit voraussichtlich 1,08 Mio. Euro (Stand 11.07.2022) gedeckt ist.